



Extrablatt Erholungsurlaub, 18. August 2015

## VOLLES-ROHR



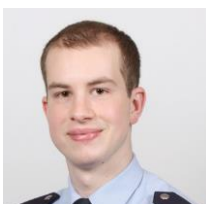
### Anspruch auf Erholungsurlaub für Studierende steigt auf 28 Tage!

**Das Innenministerium hat im Vorgriff auf eine Verordnungsänderung verfügt, den Urlaubsanspruch für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst auf 28 Tage im Jahr zu erhöhen.**

Nach einem Urteil des BVerfG aus dem Jahre 2012, in dem die Staffelung des Urlaubs nach Lebensalter als verfassungswidrig eingestuft wurde, hob Rheinland-Pfalz den Erholungsurlaub für alle Beamtinnen und Beamte auf 30 Tage im Jahr an. Bereits 2013 wurde der Urlaub für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst jedoch wieder auf 27 Tage reduziert.

Schon damals setzte sich die JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim Innenministerium dafür ein, den Urlaubsanspruch für Studierende wieder auf 30 Tage anzuheben. Für uns war und ist nach wie vor nicht ersichtlich, aus welchem Grund Beamte im Vorbereitungsdienst weniger Urlaub erhalten sollten als unmittelbar nach Ende der Ausbildung. Als Begründung wurde angeführt, dass man sich hierbei am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiere. Dort wurden Auszubildenden bislang 27 Urlaubstage zugestanden.

Mit dem neuen Tarifvertrag 2015 erhöhte sich dieser Urlaubsanspruch nun auf 28 Tage. Diesen Anspruch will das Innenministerium auf Druck der JUNGEN GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz auch auf die Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, also unsere Studierenden, übertragen. Hierzu ist aktuell ein Verordnungsentwurf in Vorbereitung. Im Vorgriff auf das Ergebnis hat das ISIM jedoch verfügt, dass der Anspruch bereits für das Jahr 2015 gelten soll.



Dazu Timo Becker, Vorsitzender der HJAV: „Die Anpassung des Urlaubsanspruches ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern jedoch weiterhin eine Angleichung an die für alle Beamtinnen und Beamte gültigen 30 Tage und werden uns dafür beim Innenministerium stark machen.“